

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Drucksache 7/8060 -

**Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach
dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetz-
buch für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswech-
sels von aus der Ukraine Geflüchteten und zum Aus-
gleich der finanziellen Mehrbelastung bei der Schüler-
beförderung von aus der Ukraine Geflüchteten und zur
weiteren Änderung des Thüringer Finanzausgleichsge-
setzes**

Verantwortung gemeinsam wahrnehmen

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine auch eine humanitäre Verpflichtung ist, die eine solidarische Unterstützung erfordert;
 2. dass die Verantwortung für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten gemeinschaftlich bei Bund, Ländern, Kommunen und der Gesellschaft liegt; es handelt sich um eine Aufgabe unserer Gesellschaft als Ganzes, entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement bedarf der Förderung und Unterstützung;
 3. dass die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die örtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert sind und hier durch das Land mit der Weitergabe entsprechender Bundesmittel sowie weiterer Kostenerstattungen entlastet wurden und werden;
 4. dass dauerhaft ausreichende Bundesgelder für die Versorgung, Unterbringung und Integration von Geflüchteten bereitgestellt werden müssen;
 5. dass die positiven Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine zeigen, dass eine unkomplizierte und Chancen ermöglichende Aufnahme von Geflüchteten möglich ist und Stan-

dard für alle Geflüchteten werden sollte, um derzeit bestehende Ungleichbehandlungen zwischen Geflüchteten aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Ländern, wie bspw. Syrien, Afghanistan, dem Iran und dem Irak, gänzlich abzubauen;

6. dass effiziente, moderne und zukunftsfähige Behörden für die Umsetzung verwaltungsorganisatorischer Maßnahmen mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden müssen, um sich im Sinne der Serviceoptimierung zu digitalisieren und es zudem interkulturell kompetentes Fachpersonal bedarf, um sich als Behörde serviceorientierter und integrationsfreundlicher zugunsten der Bedürfnisse der Betroffenen aufstellen zu können;
7. dass den mit zahlreichen Expertinnen und Experten erarbeiteten gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 6/1 Rassismus/Diskriminierung ein hohes Maß an Bedeutung beigemessen wird und es in der Folge einer Vereinheitlichung bei der Anwendung von asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen durch die verschiedenen Thüringer Verwaltungsbehörden bedarf, da gelingende Integration auch Rechtssicherheit voraussetzt;
8. dass die Umsetzung aller Maßnahmen Personalressourcen bedarf, diese verstärkt geworben werden müssen, aber dieser Bedarf an einer personellen Aufstockung auch im Haushalt entsprechend zu untersetzen ist.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. bestehende Maßnahmen zur Förderung der Integration von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern, wie Sprachkurse, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, auszubauen und dies entsprechend mit den dafür notwendigen Mittel im Haushalt zu untersetzen; eine mehrjährige Förderung von Maßnahmen ist dabei, sofern fachlich notwendig und begründet, im Sinne der Entbürokratisierung und Planungssicherheit der Träger zu bevorzugen;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch für das Jahr 2024 ausreichende Bundesgelder für die Versorgung, Unterbringung und Integration von Geflüchteten bereitgestellt werden müssen;
3. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass die medizinische Versorgung Geflüchteter generell auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung stattfindet; die Gesundheitskarte für Geflüchtete in Thüringen gibt dafür ein positives Praxisbeispiel;
4. sich auf der Bundesebene weiterhin für die Einführung der Option des sogenannten Spurwechsels, der einen mit einer Verfestigung des Aufenthalts einhergehenden Übergang aus dem Asylsystem in den Bereich der Erwerbsmigration erhöglicht, einzusetzen.

Begründung:

Durch eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen können Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration und sozialer Teilhabe besser koordiniert und umgesetzt werden. Dies fördert eine gerechtere Teilhabe von Geflüchteten an der Gesellschaft und gemeinsame Integration. Die Aufnahme ukrainischer Frauen, Kinder und Hilfsbedürftiger und der damit verbundene Übergang ukrainischer Geflüchteter von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB) - das heißt der sogenannte Rechtskreiswechsel - hat gezeigt, wie gut die Zivilgesellschaft mit Geflüchteten

interagieren kann, wenn die Grenzen sich öffnen und hemmende Regulierungen entfallen, wenn der Staat eher unterstützend als kontrollierend wirkt. Mit dem Rechtskreiswechsel erhalten ukrainische Geflüchtete Zugang zur Arbeitsvermittlung, statt wie zunächst ins Asylbewerberleistungsgesetz eingeordnet zu werden, das vor 30 Jahren abschreckend konzipiert worden ist. Auch die Krankenversicherung ist inklusiv geregelt. Die gemeinschaftliche Verantwortung mit Unterstützung des Bundes kann dazu beitragen, etwaige finanzielle Ungleichgewichte auszugleichen und sicherzustellen, dass alle staatlichen Ebenen angemessen ausgestattet sind, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Durch die Digitalisierung von Behördenprozessen können weitere Barrieren abgebaut werden, die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen bisher daran hindern, effektiven Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu erhalten. Eine barrierefreie digitale Infrastruktur, die es den Behörden ermöglicht, effizienter auf die Bedürfnisse der Bürger/-innen eingehen zu können, ist die Grundvoraussetzung dafür, dass es allen Bürgerinnen und Bürgern, Bewohnerinnen und Bewohnern möglich ist, unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund ihre Anliegen effektiv und gleichberechtigt zu erledigen.

Die einheitliche Anwendung rechtlicher Bestimmungen schafft nicht nur Vertrauen bei Migrant(inn)en, sondern auch in der breiteren Bevölkerung. Wenn die Verfahren transparent, nachvollziehbar und fair sind, wird das Vertrauen gestärkt und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden und Migrantinnen und Migranten gefördert.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechsmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling